

AUFTRAGGEBER
Tiefbauamt Kanton BE,
OIK III, Biel

KONTAKTPERSON
Titus Moser

MANDATSDAUER
2021 - 2022

Lärmtechnische Überprüfung der lärmrechtlichen Zuordnung zweier Umgestaltungsprojekte einer Kantonsstrasse in Meikirch



PROJEKTBECHRIEB

Zwei Umgestaltungsprojekte des Kantons Bern mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Kantonsstrasse Nr. 236 bei der Ortseinfahrt Nord und Ost in Meikirch wurden in Bezug auf ihre lärmrechtliche Zuordnung untersucht.

In Rahmen einer Vorabklärung wurde festgestellt, dass der Umfang der baulichen Massnahmen und der Kosten in den vorliegenden Projekten nicht einem Neubau bzw. Wiederaufbau nahekommt und die Projekte auch nicht zu einer wesentlichen Verlängerung der Lebensdauer der Gesamtanlage führen.

Die Prona AG simulierte die Lärmsituation mit und ohne Umgestaltungsprojekte im 3D-Berechnungsmodell CadnaA und stellte fest, dass die Projekte bei keiner lärmempfindlich genutzten Liegenschaft zu einer wahrnehmbaren Lärmzunahme (≥ 1.0 dBA) führen. Somit konnte aufgezeigt werden, dass beiden Projekte auch aus lärmtechnischer Sicht nicht zu einer wesentlichen Änderung der bestehenden Verkehrsanlage (Art. 8 Abs. 2 LSV) führen.

Im Sinne der Vorsorge wurde empfohlen, im Bereich der Ortsdurchfahrt von Meikirch einen lärmindernden SDA4-Belag einzubauen.

← Projektperimeter Ortseinfahrt Nord und Planauszug mit baulichen Änderungen der Kantonsstrasse

DURCHFÜHRTE ARBEITEN

- Zusammenstellen der notwendigen Grundlagen (Verkehrszahlen, Zonenpläne, Geometerdaten, Grenzwerte, weitere Berechnungsgrundlagen)
- Erstellung eines Lärmberechnungsmodells mittels Software CadnaA
- Ermittlung des Lärmpegels mit und ohne Projekt für jedes Fenster von lärmempfindlichen Räumen bei betroffenen Liegenschaften
- Beurteilung und Darstellung
- Bericht